

Ortsbeirat OT Wesendahl

Stadt Altlandsberg

Stadt Altlandsberg
BM A. Jaeschke
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Wesendahl, 16.04.2015

Stellungnahme des Ortsbeirates Wesendahl der Stadt Altlandsberg zur Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Windpark Altlandsberg in der Feldflur zwischen Buchholz, Wegendorf und Wesendahl", Stadt Altlandsberg sowie Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung", Stadt Altlandsberg

Die Einwendungen, Widersprüche, Bedenken und Anregungen der Bürger fanden zu wenig Berücksichtigung. Rücksprachen mit den Verfassern der Gutachten, nach Eingang der Hinweise und Widersprüche der öffentlichen Beteiligung, sind nicht erkennbar. Abwägungsbegründungen sind oft zu allgemein bzw. unkonkret abgegeben. Es wird mit fachlich nicht untersetzten, subjektiv formulierten Begründungen gearbeitet. Weiterhin geben die Abwägungsbegründungen teilweise an, dass die Bürgereinwendungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BlmSchG berücksichtigt werden. Hier wird die Stadt jedoch nur eine gemeindliche Stellungnahme abgeben. Bürger werden in diesem Prozess nicht beteiligt. So auch nicht der Ortsbeirat. Diese Aussage ist irreführend. Außerdem wird die Abwägung als gerecht angesehen. Auch dem kann der Ortsbeirat nicht zustimmen.

Der Ortsbeirat Wesendahl spricht sich dafür aus, dass die Bürgereinwendungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BlmSchG in die Stellungnahme der Stadt einfließen und die Ortsbeiräte zur Abgabe der Stellungnahme angehört werden. Der Beschluss 01/15 soll so schnell wie möglich umgesetzt werden, um im Genehmigungsverfahren nach BlmSchG Fakten zur Schallbelastung vorweisen zu können. Der hierzu beauftragte Gutachter muss unabhängig von der Windkraftindustrie sein. Um dies zu erreichen, ist hier mit einer erfahrenen Bürgerinitiative Kontakt aufzunehmen und unabhängige Gutachter anzufragen.

